

## Zusammenstellung der nächsten Schritte im Finanzierungsverfahren für die neue Pflegeausbildung

Die Meldung der Daten erfolgt über ein Online-Verfahren. Der Zugang zur Online-Dateneingabe erfolgt über die Internetseite der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH unter:

[www.ausbildungsfonds-hh.de](http://www.ausbildungsfonds-hh.de)

### Datenmeldung

<b>Anfang April 2019</b>	Anschreiben der zuständigen Stelle zur Identifizierung der <u>juristisch vertretungsberechtigten Personen</u> (Inhaber/in, Gesellschafter/-in, Geschäftsführer/-in, Vorstand...) für das jeweilige Krankenhaus, die jeweilige Pflegeeinrichtung oder die jeweilige Pflegeschule.
<b>Ab Mitte April 2019</b>	Versand der Zugangsdaten (Benutzername und Einmal-Kennwort) an die angegebenen Personen. Sollte die Dateneingabe von der juristisch vertretungsberechtigten Person an eine andere Person delegiert werden, können die Zugangsdaten weitergegeben werden.
<b>Ab Anfang Mai 2019</b>	Erste Registrierung mit den Zugangsdaten und Personalisierung des Kennwortes.
<b>Bis spätestens 15. Juni 2019</b>	Dateneingabe, verpflichtend für <u>alle Krankenhäuser, alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen</u> sowie <u>alle den neuen Pflegeberuf ausbildenden</u> Pflegeschulen.

**Vorbereitung für die Datenmeldung**

<b>Bis spätestens 15. Juni 2019</b>	<p><b><u>Ambulante Pflegeeinrichtungen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung der Gesamtsumme der <b><u>arbeitsvertraglich vereinbarten Std./Woche</u></b> der bei Ihnen beschäftigten Pflegefachkräfte sowie ggf. eingesetzter Pflegefachkräfte ohne Beschäftigungsvertrag (Arbeitnehmerüberlassung) zum <b><u>Stichtag 15. Dezember 2018</u></b> (für die Berechnung von Vollzeit-Äquivalenten)</li> <li>• Ermittlung des prozentualen Anteils des Umsatzes nach dem SGB XI am Gesamtumsatz im Kalenderjahr 2018 (für die Berechnung von Vollzeit-Äquivalenten anteilig nach dem SGB XI)</li> <li>• Ermittlung der Summe der nach dem SGB XI abgerechneten Punkte im Kalenderjahr 2018</li> </ul>
	<p><b><u>Stationäre Pflegeeinrichtungen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung der Gesamtsumme der <b><u>arbeitsvertraglich vereinbarten Std./Woche</u></b> der bei Ihnen beschäftigten Pflegefachkräfte sowie ggf. eingesetzter Pflegefachkräfte ohne Beschäftigungsvertrag (Arbeitnehmerüberlassung) zum <b><u>Stichtag 15. Dezember 2018</u></b> (für die Berechnung von Vollzeit-Äquivalenten)</li> <li>• Ermittlung der nach geltender Vergütungsvereinbarung zum 01. Mai 2019 vorzuhaltenden Pflegefachkräfte (für die Berechnung von Vollzeit-Äquivalenten)</li> </ul>
	<p><b><u>Träger der praktischen Ausbildung (ausbildende Einrichtungen):</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst realistische Prognose der für 2020 geplanten Auszubildendenzahlen für den neuen Pflegeberuf und der Höhe der jeweils vorgesehenen Ausbildungsvergütungen</li> </ul> <p>Budgetverhandlungen finden derzeit statt und sollen bis zum 30. April 2019 abgeschlossen sein. Falls keine Einigung erzielt wird, erfolgt ein Schiedsverfahren mit Ergebnis innerhalb von sechs Wochen.</p>
	<p><b><u>Pflegesschulen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst realistische Prognose der geplanten Schülerzahlen für den neuen Pflegeberuf</li> </ul> <p>Budgetverhandlungen finden derzeit statt und sollen bis zum 30. April 2019 abgeschlossen sein. Falls keine Einigung erzielt wird, erfolgt ein Schiedsverfahren mit Ergebnis innerhalb von sechs Wochen.</p>
<b>Bis spätestens 30. November 2019</b>	<p><b><u>Krankenhäuser:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst realistische Prognose der voraussichtlichen Anzahl von teil- und vollstationären Behandlungsfällen im kommenden Kalenderjahr (2020) zur Vorbereitung auf die Vereinbarungen der Vertragspartner nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</li> </ul>

### Festsetzungstermine

<b>Bis 15. September 2019</b>	Die zuständige Stelle plausibilisiert die eingegebenen Daten (Auszubildendenzahl und Höhe der Ausbildungsvergütung) und setzt den gesamten Finanzierungsbedarf, sowie die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, des Landes und der Pflegeversicherung fest und veröffentlicht sie.
<b>Bis 31. Oktober 2019</b>	Die zuständige Stelle setzt die Höhe der monatlichen Ausbildungsbudgets gegenüber den Trägern der praktischen Ausbildung (ausbildende Einrichtungen) und den Pflegeschulen fest.
<b>Bis 31. Oktober 2019</b>	Die zuständige Stelle setzt die Höhe der monatlichen Umlagebeträge gegenüber den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen fest.
<b>Bis 15. Dezember 2019</b>	Die zuständige Stelle setzt die Höhe des vereinbarten Ausbildungszuschlags und der monatlichen Umlagebeträge gegenüber den Krankenhäusern fest.

### Weitere Termine

<b>Individuell, je nach Ausbildungsbeginn (evtl. erstmals bis zum 31. Dez. 2019)</b>	Die Träger der praktischen Ausbildung (ausbildende Einrichtungen) und die Pflegeschulen teilen der zuständigen Stelle zwei Monate vor Auszahlung der ersten Ausgleichszuweisungen eine Aktualisierung der gemeldeten Angaben mit.
<b>Unterjährig fortlaufend</b>	Die Träger der praktischen Ausbildung (ausbildende Einrichtungen) und die Pflegeschulen teilen der zuständigen Stelle unverzüglich Änderungen in der Anzahl der Auszubildenden- bzw. Schülerzahlen mit.
<b>Voraussichtlich ab 10. Februar 2020</b>	Die gegenüber allen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen festgesetzten Umlagebeträge sind in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 10. eines Monats zu zahlen.
<b>Voraussichtlich ab 28. Februar 2020</b>	Die Ausgleichszuweisungen an die ausbildenden Einrichtungen und Pflegeschulen erfolgen jeweils zum letzten Tag des Monats ab dem Monat, in dem die jeweilige Ausbildung beginnt und Kosten anfallen.